



Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Feldkirchen Ortskern I“ gem. § 13a BauGB – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 04.08.2020 die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Feldkirchen Ortskern I“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung das Baurecht auf der Flur-Nr. 46 der Gmgk. Feldkirchen verändert, um die Wohnungen im OG geringfügig zu vergrößern und eine Arkade für das Ladengeschäft im EG zu schaffen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Architekturbüro Rossteuscher aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Feldkirchen Ortskern I“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

22.04.2021 – 25.05.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>. Die Unterlagen können auf Anfrage auch übersandt werden, Anfragen an 08063/9703-206.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 13.04.2021

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.04.2021

Abzunehmen am: 26.05.2021

Abgenommen am: _____